

Einrichtung einer Ganztagesgrundschule

- Vorstellung des Prüfungsergebnisses und Entscheidung über das weitere Vorgehen
 - Antrag der SPD-Fraktion und anderen vom 23.01.2008
-

Beschluss: (einstimmig)

1. Das Prüfungsergebnis zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule (GTGS) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Planungsauftrags die potenziellen GTGS-Standorte Schiller- und Pestalozzischule konkret zu untersuchen und das Ergebnis dem Gemeinderat im Jahr 2009 zur weiteren Beschlussfassung für die notwendige Antragstellung als Schulversuch vorzulegen.
3. Eine hierfür notwendige Planungsrate in Höhe von 15.000,- EUR ist im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2009 vorzusehen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Einleitung und Sachstand

Mit Beschluss vom 15.11.2006 (Ratsprotokoll Nr. 136) wurde der Schulentwicklungsplan der Stadt Ettlingen in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen.

Eine wesentliche Zielvorgabe darin ist die Einrichtung jeweils einer Ganztagesesschulart bis zum Jahr 2012. Für die Schularten „Gymnasium“, „Realschule“, „Hauptschule“ und „Förderschule“ sind diese Zielvorgaben inzwischen erfüllt. Die Einrichtung einer Ganztages-Grundschule (GTGS) steht noch aus.

Mit Schreiben vom 23.01.2008 stellten die SPD-Fraktion und andere den Antrag, dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule vorzulegen. In der öffentlichen Sitzung am 27.02.2008, R.Pr.Nr. 17, behandelt der Gemeinderat diesen Antrag und beauftragte die Verwaltung, die Einrichtung einer Ganztages-Grundschule zu prüfen und das Ergebnis dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Die Verwaltung bezog in ihre grundsätzlichen Überlegungen folgende aktuelle Geschehnisse im Bildungsbe-
reich mit ein:

- aktuelle Anträge und Verwaltungsvorhaben
- evt. Ausweitung der verlängerten Grundschulzeit auf sechs Jahre
- die aktuellen Schulversuche im Haupt- und Realschulbereich
- die im Schuljahr 2008/09 einsetzende Fremdevaluation der Schulen
- die Landesprojekte „schulreifes Kind“ und „Bildungshaus“
(Vernetzung von Kindergarten und Grundschule)
- die Entwicklung der Schülerzahlen
- der vorhandene Gebäudebestand und evt. städtebauliche Alternativen
- Fördermittel und finanzielle Trägerbelastungen
- Zeitplanung

Seitens des Schulträgers wird an eine Ganztagesgrundschule (GTGS) in teil-gebundener oder gebundener Form mit größtmöglicher Vernetzung zum Kindergarten und Übergangsvorbereitung in die weiterführenden Schulen gedacht. Entscheiden wird dies jedoch letztlich die zuständige Schulbehörde nach Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten, einschließlich pädagogischer Konzeption der dafür in Frage kommenden Schule.

Organisatorisch gesehen ist eine GTGS mit dem Konzept „Grundschule + Hort“ vergleichbar, nur dass nachmittags schulisch betreuter Unterricht angeboten würde, allerdings im Regelfall nur bis 16:00 Uhr. Bedarf das Kind längerer Betreuung (z.B. bis 17:30 Uhr), müsste weiterhin die Möglichkeit einer Betreuung angeboten, bzw. vorgehalten werden.

Bei jeder baden-württembergischen Ganztagesform können maximal nur vier Tage (normalerweise Montag bis Donnerstag) und müssen minimal drei Tage als Ganztagesbetrieb angeboten werden.

Im Grundschulbereich ist eine verlässliche und qualifizierte Betreuung unabdingbar. Bei einer Ganztagesgrundschule mit Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren wird das derzeit an offenen Ganztageschulen übliche „Jugendbegleiter-Modell“ sehr kritisch gesehen. Für die bereits eingerichteten Schülerhorte erhält die Stadt derzeit rund 50.000 € und für die „Verlässlichen Grundschulen“ (VGS) rund 62.000 € Landesförderung pro Jahr. Ferner sind Personalkosten für „Essenausgabe“ und „Reinigung“ im Rahmen des Mensabetriebs einzukalkulieren. Falls das an der Schule bereits vorhandene Betreuungspersonal nicht ausreichen sollte, müsste auch hier noch aufgestockt werden.

Ettlingen hat acht Grundschulen, davon vier reine Grundschulen ohne angegliederte Haupt- oder Werkrealschule. Drei davon sind in der Kernstadt (Schiller / Thiebauth / Pestalozzi) und fünf in den Stadtteilen (Hans-Thoma Spessart, Johann-Peter-Hebel Schöllbronn, Erich-Kästner Ettlingenweier, Grundschule Oberweier, Geschwister-Scholl Bruchhausen).

An allen Ettlinger Grundschulen besteht die verlässliche Grundschule (VGS), d.h. sie beinhaltet vor und nach der Schulzeit eine Betreuung von 07:30 bis 08:30 Uhr und von 12:00 bis 13:30 Uhr (ohne Mittagessen). An drei Grundschulen (Thiebauth-, Schiller- und Pestalozzischule) existieren Schülerhorte mit Betreuung (montags bis freitags von 07:00 bis 08:30 Uhr und 12:00 bis 17:00 Uhr), einschließlich der Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung.

Im Rahmen der sich mehr und mehr verdichtenden Erkenntnis, dass für eine Ganztagesgrundschule die gebundene, bzw. die teil-gebundene Form von den Fachexperten und auch der Schulaufsichtsbehörde empfohlen wird, käme diese Form bei der Auswahl einer Ganztagesgrundschule in Ettlingen zur Anwendung. Um eine angemessene Vorauswahl überhaupt treffen zu können, wurden alle Ettlinger Grundschulen auf typische GTS-Indikatoren bzw. auf GTS-relevanten Kriterien untersucht und vergleichend in einer Matrix bewertet.

Nach Erstellung der konkreten Ausführungsplanung sowie deren Beschlussfassung im Gemeinderat wäre frühestens 2009 die Antragstellung (Frist jeweils jährlich der 1. Oktober für das Folgejahr) möglich. Nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium als Schulversuch und je nach Verlauf der Umbauarbeiten könnte somit frühestens zum Schuljahresbeginn 2010/11 mit dem Ganztagesgrundschulbetrieb begonnen werden.

2. GTS-Kriterien und Indikatoren

2.1 Pädagogischer Bedarf:

Hierunter ist die Anzahl der Schüler zu verstehen, die durch einen Ganztagesbetrieb und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten ihre schulischen Leistungen sicherlich verbessern oder vorhandene Begabungen entdecken, bzw. entwickeln könnten. Dazu zählen auch das häusliche Umfeld, Lebenssituation der Eltern, Betreuungsmöglichkeiten und Freizeitverhalten.

2.2 Ganztagesschularten

Je nach pädagogischem Bedarf und Konzept kann eine offene, teilgebundene oder gebundene Form nach örtlicher Abwägung und grundsätzlicher Zielsetzung beantragt werden. In der offenen Form ist die Teilnahme freiwillig und zeitlich auf ein Schuljahr befristet (Kursform). In der gebundenen Form sind alle Schüler der gesamten Schulart an der Teilnahme verpflichtet, bei teilgebunden evtl. nur eine Klasse pro Klassenstufe (Umfang wird von der Schule festgelegt).

2.3 Schulische Motivation

Eine Ganztageschule kann - egal für welche Schulart - in offener, teilgebundener als auch in gebundener Form, geführt werden. Neben der Zustimmung des Schulträgers muss die Zustimmung der Schulkonferenz der betroffenen Schule vorliegen, um bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nach § 22 SchG Baden-Württemberg den Antrag stellen zu können, bzw. nach § 30 SchG eine Erlass-Genehmigung zu erhalten.

2.4 Erfahrungen mit GTS-Betrieb

Hier ist zu berücksichtigen, ob die Schule bereits pädagogische Erfahrungen für einen Ganztageschulbetrieb hat oder hatte.

2.5 Vorhandene Betreuungsstrukturen

Darunter sind bereits vorhandenen Schülerhorte oder Strukturen der verlässlichen Grundschule (VGS) bzw. sonstige örtliche Betreuungsformen an der jeweiligen Schule zu verstehen.

2.6 Nutzbare Gebäudestrukturen

Darunter fallen die für einen Ganztageschulbetrieb bereits bestehenden bzw. ergänzend nutzbaren Räumlichkeiten, wie z.B. Mensa, Hort, Lehrschwimmbecken, Sporthallen oder Nachbargebäude (z.B. der Bürgerkeller neben der Thiebauthschule).

2.7 Grundstückspotenziale

Hier wird abgewogen, ob auf dem Schulgrundstück Freiflächen zum Spielen bzw. Sporttreiben oder für evt. benötigte Anbauten zur Verfügung stehen.

2.8 Investitionsbedarf

Hierzu zählen alle Kosten, die für einen Umbau zur Ganztageschule notwendig sind. Primär notwendig für die benötigte schulrechtliche Ganztageschul-Genehmigung (Erlass) ist die Möglichkeit zur Einnahme einer warmen Mittagsverpflegung (Mensa), wobei dies nicht unbedingt in der Schule sein muss, sowie evt. ergänzend notwendige Multifunktionsräume (Aufenthaltsräume, Bibliothek).

2.9 Migrationshintergrund

Darunter ist die kulturelle Herkunft der Kinder zu verstehen, unabhängig von Ihrer aktuellen Staatsbürgerschaft und deren Anteil an der Gesamtschülerzahl.

2.10 Zentralität / ÖPNV

Hier kommen zur Abwägung Frequenz und Anbindung an den ÖPNV, die fußläufige Erreichbarkeit der nächsten Haltestelle, sowie die relative Nähe zum zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bzw. S-Bahn Stadtbahnhof.

3. Bewertungsmatrix und Diskussion

Aus den genannten Kriterien und Indikatoren lässt sich folgende Matrix ableiten:

Kriterien / Grundschulen	TBS	SCH	PES	GSO	GSS	EKS	JPHS	HTS
1. Pädagogischer Bedarf	2	3	3	1	1	1	1	1
2. Schulische Motivation	2	3	2	2	2	2	2	2
3. GTS-Erfahrung	0	0	3	0	0	0	0	0
4. Betreuung	3	3	3	2	2	2	2	2
5. Nutzbare Gebäudestr	3	2	2	1	1	1	1	2
6. Grundstückspotenziale	1	3	3	1	1	1	1	1
7. Investitionsbedarf	-1	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
8. Migrationshintergrund	2	3	3	1	2	1	1	1
9. Zentralität / ÖPNV	3	3	2	1	1	1	1	1
Matrixwertung	15	17	18	6	7	6	6	7

Wertungsdefinitionen:

3 = hoch ; 2 = mittel ; 1 = gering ; 0 = ohne/nicht. Bei negativer Auswirkung mit – Vorzeichen definiert und in der Wertung abzuziehen (z.B. Investitionsbedarf)

Kürzel Schulen:

TBS = Thiebauthschule , SCHI = Schillerschule, PES = Pestalozzischule, GSO = Grundschule Oberweier, GSS = Geschwister-Scholl-Schule (Bru), EKS = Erich-Kästner-Schule (Ew), JPHS = Johann-Peter-Hebel-Schule (Schö), HTS = Hans-Thoma-Schule (Sp).

Aus dieser Matrix wird deutlich, dass letztlich nur drei Schulen für eine Ganztagesgrundschule überhaupt in die engere Diskussion kommen:

3.1 Thiebauthschule (15 Matrixpunkte)

Die Thiebauthschule (16 Lehrkräfte) ist eine zweizügige reine Grundschule (ca. 250 Grundschüler) und führt bereits das nachmittäglich ausgerichtete „Pfiffikus-Projekt“ (Begabtenförderung) in ihrem Schulprofil. Die Schulleitung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung einer GTGS mitgeteilt. Ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Rund 17 % der dortigen Schüler haben einen Migrationshintergrund.

Bei maximaler Nutzung eines GTGS-Angebots wären ca. zehn Klassen mit insgesamt ca. 250 Kindern zu betreuen.

Vorteile:

Für ein GTGS-Konzept wäre die Nutzung des direkt an die Schule angrenzenden Bürgerkellers (unter der Stadthalle) als Mensa, einschließlich der dort befindlichen Küche denkbar. Ein Schülerhort (25 Plätze, 3 Betreuerinnen) ist bereits vorhanden, ebenso gibt es die VGS mit zwei Betreuerinnen. Die Schule besitzt eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbecken. ÖPNV-Anbindung und Zentralität sind sehr gut.

Nachteile:

Die Spiel- und Freiflächen sind sehr beengt. Hinzu kommt, dass im evt. Falle der Einführung einer sechsjährigen Grundschule dort keine ausreichenden Raum- oder Freiflächenreserven gegeben sind.

Allerdings würde die viertägige schulische „Mensa-Nutzung“ des Bürgerkellers, inklusive der dortigen Kücheneinrichtung, nach Angaben der Hallenverwaltung zum Wegfall möglicher Einnahmen von rund 70.000,- € im Jahr führen. Dieser Einnahmenausfall müsste im Falle einer Nutzung durch die Schule korrekterweise als jährliche Kostenlast („Miete“) gegen gerechnet werden.

Grobe Kostenschätzung:

- Umbaukosten: ca. 35.000,- € einmalig (Ergänzungen Küche / Essensausgabe)
- Einnahmenausfall KSA ca. 70.000,- € / Jahr
- Mensa-Personal: ca. 20.000,- € / Jahr
- Betreuung: VGS- und Hortpersonal bereits vorhanden (fünf Personen)

3.2 Schillerschule (17 Matrixpunkte)

Die Schillerschule (38 Lehrkräfte) ist eine derzeit dreizügige Grundschule (ca. 300 Grundschüler) mit angeschlossener zweizügiger Hauptschule (ca. 240 Hauptschüler) und Werkrealschulmöglichkeit. Sie ist bereits Modellschule des Landesprojekts „schulreifes Kind“, wobei es um den integrativen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule geht und des MUS-E Projekts der Yehudi Menuhin Stiftung. Sie hat mit 27 % den zweithöchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Schulleitung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung einer GTGS mitgeteilt, allerdings liegt auch hier noch kein diesbezüglicher Beschluss der Schulkonferenz vor.

Bei maximaler Nutzung eines GTGS-Angebots wären ca.13 Klassen mit insgesamt ca. 315 Kindern zu betreuen.

Vorteile:

Die Schule verfügt über ausreichende Spiel- und Freiflächen, einschließlich Turnhalle und Lehrküche. Es besteht bereits ein Schülerhort (50 Plätze, sechs Betreuerinnen) sowie die VGS mit zwei Betreuerinnen. Eine Schulcafeteria ist im Hause. Ebenso findet bereits örtliche Schulsozialarbeit statt. ÖPNV-Anbindung und Zentralität sind sehr gut.

Denkbar wäre auch die Schillerschule dahingehend baulich zu erweitern, dass eine Übernahme der Thiebauthschüler (250 Schüler, 16 Lehrkräfte) möglich wäre und das Thiebauth-Areal einer neuen Nutzung zugeführt werden könnte. Dies würde bedeuten, dass die Schillerschule dann ca. 850 Schülern und rund 60 Lehrkräften, sowie ca. 20 Betreuungs- und Versorgungskräften Raum bieten müsste.

Nachteile:

Die bestehende Cafeteria ist für eine Mensa-Nutzung zu klein. Hierzu könnte die derzeitige noch offene Pausenhalle umgebaut werden, sowie evt. zusätzliche Multifunktionsräume geschaffen werden. Entsprechende Zuschüsse (33 %) wären nach den gültigen Schulbauförderrichtlinien möglich, bedürfen aber der Einzelfallprüfung durch das Regierungspräsidium.

Grobe Kostenschätzung:

- Umbaukosten ca. 2.550.000,- € einmalig
- Mensa-Personal: ca. 20.000,- € / Jahr
- Betreuung: VGS- und Hortpersonal bereits vorhanden (acht Personen)

3.3 Pestalozzischule (18 Matrixpunkte)

Die Pestalozzischule (31 Lehrkräfte) ist eine derzeit zweizügige Grundschule (ca. 230 Grundschüler) mit einzügiger Ganztageshauptschule (ca. 110 Hauptschüler) in gebundener Form einschließlich Werkrealschulmöglichkeit. Die Montessori-Pädagogik ist ein Schwerpunkt der Pestalozzi-Grundschule und soll als zukünftige pädagogische Grundschulausrichtung noch stärker entwickelt werden. Zusätzliche Förderintensivmaßnahmen (FIMA) und Leseintensivmaßnahmen (LIMA) sind bereits in das pädagogische Konzept der Schule integriert. Die Pestalozzischule hat den dritthöchsten Anteil (19 %) von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Schulsozialarbeit ist vor Ort eingerichtet, ebenso bestehen ein Schülerhort (25 Plätze, zwei Betreuerinnen) und die VGS mit drei Betreuerinnen. Die Schulleitung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung einer GTGS mitgeteilt. Ein diesbezüglicher Beschluss der Schulkonferenz liegt noch nicht vor.

Bei maximaler Nutzung eines GTGS Angebots wären ca. zehn Klassen mit insgesamt ca. 225 Kindern zu betreuen.

Vorteile:

Die Schule verfügt über weitläufige Frei- und Sportflächen als Raumreserve, ergänzt durch Turnhalle, Lehrschwimmbecken, 400 m Aschen-Laufbahn, Fußballplatz und Entenseehalle als große gemeinsame Pausenhalle. Hinzu kommen Lehrküche und Werkräume sowie eine seit 2006 bestehende Mensa, welche im Rahmen des Umbaus zur gebundenen Ganztageshauptschule gebaut wurde und auch vom schuleigenen Hort und der Carl-Orff-Schule genutzt wird. Die ÖPNV-Anbindungen sind gut.

Nachteile:

Die Mensa der Pestalozzischule in ihrer derzeitigen Belegungsform (Hauptschule gemeinsam mit der Carl-Orff-Förderschule und dem Hort) ist an ihrer Auslastungsgrenze angelangt und kann die Verköstigung der zusätzlichen 230 Ganztagesgrundschüler nicht mehr bewältigen.

Als Lösung wäre denkbar (auch mit Blick auf den bestehenden SPD-Antrag zur Umnutzung der Entenseehalle), die Warm-Mittagsverpflegung gemeinsam für alle Schüler in die Entenseehalle zu verlegen. Entsprechende Zuschüsse (33 %) wären nach Einzelfallprüfung durch das Regierungspräsidium möglich.

Grobe Kostenschätzung:

- | | |
|--------------------|---|
| - Umbaukosten: | ca. 800.000,- € einmalig |
| - Mensa –Personal: | ca. 20.000,- € / Jahr |
| - Betreuung: | VGS- und Hortpersonal bereits vorhanden (fünf Personen) |

4. Ergebnis

Nach Abwägung der dargelegten strukturellen und pädagogischen Sachverhalte empfiehlt die Verwaltung, einen Planungsauftrag zur konkreten Raumkonzeption und Kostenermittlung für die Einrichtung einer GTGS an den potenziellen Standorten Pestalozzi- und Schillerschule beschließen zu lassen, sowie dessen Ergebnis im Jahr 2009 zur weiteren konkretisierenden Beschlussfassung vorzulegen. Die hierfür nötige Planungsrate von 30.000 € ist im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2009 vorzusehen.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.11.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Stemmer erläutert, dass der Gemeinderat am 15.11.2006 dem Schulentwicklungsplan zugestimmt habe und dieser die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule für alle Schularten vorsehe und bis auf die Grundschule dies bereits realisiert sei. Er berichtet, dass bis zum Jahr 2012 auch die Ganztagesgrundschule eingerichtet werden solle. Seiner Meinung nach bestehe hierfür keine besondere Eile, da man durch die Horteinrichtungen und die verlässliche Grundschule bereits eine umfassende Betreuung für die Schüler habe. Er lässt wissen, dass die CDU-Fraktion die Pestalozzischule präferiere, dies jedoch kein Urteil über die Lehrkörper der Schillerschule sei, sondern der Grund der wäre, dass an der Pestalozzischule die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist. Er vertritt die Auffassung, dass eine Befreiung der Schulbezirksgrenzen ermöglicht werden müsse, wenn die Ganztagesgrundschule eingerichtet werde.

Stadträtin Dr. Eyselen unterrichtet, dass man an acht Ettliger Grundschulen die verlässliche Grundschule und an drei Schulen Horteinrichtungen habe. Sie fügt hinzu, dass auch der Hort einen Bildungsauftrag habe, jedoch Ganztagesesschulen gefordert werden und der Gemeinderat die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule im Schulentwicklungsplan beschlossen habe. Sie weist darauf hin, dass das Schulbegleiterprogramm in der Grundschule nicht umgesetzt werden könne und die teilgebundene Form am besten gewesen wäre, jedoch lehne dies das Regierungspräsidium ab. Sie ist der Meinung, dass die Schillerschule der beste Standort gewesen wäre, jedoch habe die Pestalozzischule die baulichen Voraussetzungen. Sie schließt sich der Aussage von Stadtrat Stemmer an, dass die Schulbezirksgrenzen aufgehoben werden sollten und stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Lorch berichtet, dass Ettlingen eine Schulstadt sei, das Amt für Bildung und Weiterbildung eingerichtet worden wäre, in diesem Jahr erstmals das Bildungsforum durchgeführt worden sei und der Bildungsausschuss des Deutschen Städtetags in Ettlingen getagt habe. Er erläutert, dass bis zum Jahr 2012 für jede Schulart eine Ganztagesesschule eingerichtet werden solle und dies in Ettlingen bis auf die Grundschule bereits realisiert worden sei und die SPD-Fraktion daher die Initiative ergriffen und den Antrag gestellt habe. Er stellt den Antrag, dass wie von der Verwaltung zur Vorberatung vorgeschlagen, die Schiller- und Pestalozzischule untersucht werden. Seiner Meinung nach müssten beide Schulen ins Visier genommen werden, wenn man schon eine Untersuchung durchführe, da diese gegebenenfalls dann erfolgen müsse, wenn eine der beiden Schulen für eine Ganztagesgrundschule nicht geeignet wäre. Er plädiert dafür, für das Schuljahr 2009/2010 oder 2010/2011 den Antrag zu stellen und fügt hinzu, dass bei der Betreuung in den Hortgruppen die Bildungsziele nicht verfolgt werden und man bei der Ganztagesesschule zusätzliche Lehrerstunden erhalte.

Stadträtin Saebel vertritt die Auffassung, dass der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werde und z. B. die G8-Einführung nicht ausgegoren gewesen wäre und nicht zufrieden stellend sei. Sie erläutert, dass in Ettlingen eine ausreichende Betreuung vorhanden wäre und als erstes damit angefangen werden müsse, die Klassengrößen zu verkleinern, bevor der Nachmittagsunterricht komme. Sie weist darauf hin, dass die Ganztagesesschule an vier Tagen bis 16 Uhr stattfinde und anschließend seitens der Stadt noch eine Betreuung angeboten werden müsse, da die Hortgruppen bis 18:30 Uhr betreut werden würden. Sie lehnt einen Schulversuch diesbezüglich ab und plädiert dafür, ein erprobtes Modell zu übernehmen.

Stadträtin Lumpp lässt wissen, dass sie heute keine grundsätzliche Zustimmung zur Verwaltungsvorlage geben könne und sie Beschlussziffer 2 nur zustimmen werde, wenn dieser in seiner ursprünglichen Fassung gefasst werde. Sie berichtet, dass sie auf der Homepage des Schulamts recherchiert habe und „besondere pädagogische Voraussetzungen“ vorliegen müssten, um eine gebundene Ganztageschule einzurichten. Sie betont, dass in einem ersten Schritt dem Kollegium gesagt werden müsse, dass dieses ein Konzept für die Ganztageschule erstellen soll. Ihrer Meinung nach sei der Standort Schillerschule besser, da die Eltern leichter wählen könnten, weil die Thiebauthschule nicht weit entfernt sei. Sie spricht sich jedoch gegen einen Schulversuch aus, da dieser viele Änderungen und Versuche mit sich bringe und ihrer Meinung nach in den Schulen erstmal Ruhe einkehren sollte. Sie vertritt die Auffassung, dass es gesellschaftspolitisch nötig sei, dass eine gewisse Betreuung gewährleistet werde. Sie stellt folgende Anträge:

- „1. Unter Beschlussziffer 2 soll neben der Pestalozzi- auch die Schillerschule untersucht werden.
2. Daneben soll die Verwaltung eine Kostenschätzung für die Einrichtung von Horten an allen Ettlinger Grundschulen erstellen.“

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass sich Ettlingen selbst das Profil als Schulstadt gegeben habe. Er vertritt die Auffassung, dass die Landespolitik darüber entscheiden müsse, dass die Schulbezirke „aufgewichen“ werden. Er wirft die Frage auf, wo die Stadt Ettlingen inhaltliche Prioritäten setze, ob dies in einer Millioneninvestition in der Schillerschule erfolge und wo dafür Mittel gekürzt werden. Er stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und bedankt sich bei den Schulleitern für deren Einsatz.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier informiert darüber, dass es die Empfehlung des Verwaltungsausschusses sei, nur die Pestalozzischule zu untersuchen. Sie erläutert, dass die Verwaltung die beiden Standorte Schillerschule und Pestalozzischule vorgeschlagen habe, jedoch heute nicht darüber entschieden werde, welche Schule als Ganztageschule eingerichtet werde, sondern welche untersucht werde, ob dies grundsätzlich erfolgen könne. Sie ist der Meinung, dass in den nächsten Jahren sowieso alle Schulen untersucht werden müssten und der Gemeinderat daher die Schiller- und Pestalozzischule in Auftrag geben sollte. Sie schlägt vor, bei Beschlussziffer 2 den Part „zur weiteren Beschlussfassung für die notwendige Antragstellung als Schulversuch“ herauszunehmen. Sie plädiert nochmals dafür, beide Schulen zu untersuchen, da sie davon ausgehe, dass die Verwaltung dies in den nächsten Jahren sowieso machen müsse.

Stadtrat Reich stimmt der Untersuchung einer Schule zu, lässt jedoch wissen, dass ihm egal sei welche. Er erläutert, dass im Verwaltungsausschuss gesagt worden sei, dass eine Ganztageschule nur an einer Brennpunktschule umgesetzt werden könne und dass es für ihn daher keinen Sinn mache, heute in Auftrag zu geben, dass zwei Schulen untersucht werden.

Bürgermeisterin Petzold-Schick plädiert dafür, vorab zu beschließen, dass zwei Schulen untersucht werden. Sie berichtet, dass das Land erst alle eingereichten Anträge prüfen werde und je nach Haushaltslage Prioritäten setze. Sie fügt hinzu, dass das Ministerium im letzten Jahr gesagt habe, welche Schulen den Zuschlag für die Einrichtung einer Ganztageschule erhalten, ohne zuvor den Schulträger zu fragen. Sie betont, dass sich der Bürgermeister-Sprengel hiergegen gewährt habe und die Städte dem Land eine Rückmeldung geben müssen, welche Schulen in Betracht gezogen werden.

Stadträtin Hofmeister berichtet, dass beide Schulen Interesse daran haben eine Ganztageschule einzurichten und beide Standorte Vor- und Nachteile hätten. Sie erinnert an die EZBB-Antragsstellung und dass andere Städte schneller gewesen seien als Ettlingen und man daher heute den Modellversuch auf den Weg bringen solle. Auch sie vertritt die Auffassung, dass eine Schulbezirksbefreiung ermöglicht werden müsse.

Stadtrat Lorch erklärt, dass ein pädagogisches Programm erst bei der Antragsstellung vorliegen müsse. Er plädiert dafür, heute den ersten Schritt nach vorne zu machen, da man bei den anderen Schulen auch nicht bereit habe, diese in eine Ganztageschule umzuwandeln. Er plädiert dafür, heute die Voraussetzungen für eine Antragsstellung zu schaffen, hinter der auch beide Schulen stehen. Er lässt wissen, dass es in Durlach eine Ganztageschule in der teilgebundenen Form gäbe und dies durchaus umsetzbar sei. Er betont, dass er bei seinem Antrag bleibe, dass die Schiller- und die Pestalozzischule untersucht werden und Ettlingen als Schulstadt gefördert werde.

Stadtrat Stemmer informiert, dass der Beschluss des Verwaltungsausschusses Gründe gehabt habe und den neuen Argumenten nun nachgegangen werden müsse, wie zum Beispiel dass der Schulträger beim Standort nicht mehr frei sei und innerhalb der Schule ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden müsse. Er berichtet, dass die Pestalozzischule eine größere Infrastruktur habe und unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten der Verwaltungsausschuss diese Schule empfohlen habe. Er lässt wissen, dass eine Schule gegebenenfalls umsonst ein Konzept erarbeitet würde. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung frei sei in ihrer Entscheidung, welche Schule als Ganztageschule eingerichtet werde oder das Land dies entscheide.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass die Stadt im Grunde frei sei, wenn die Kriterien feststehen und die Abwägung erfolgt sei. Sie betont, dass ihr signalisiert worden sei, dass Ettlingen eine Förderung erhalte, sie jedoch nicht abwarten wolle, bis die Kriterien feststehen und es nicht schädlich sei, wenn beide Schulen untersucht werden, da sie davon ausgehe, dass dieses Thema in den nächsten Jahren immer mehr kommen werde. Sie schlägt vor, in einem ersten Schritt beide Schulen zu untersuchen und dann zu entscheiden mit welcher Schule begonnen werde.

Stadträtin Nickel weist darauf hin, dass das wesentliche Argument sei, dass in der Pestalozzischule die Infrastruktur bereits vorhanden sei. Sie fügt hinzu, dass die Schillerschule jedoch zentraler liege und vor dem Hintergrund, dass wenn tatsächlich alle Klassen als Ganztageschulen eingerichtet werden, alle Kinder aus Ettlingen-West eine Ganztageschule besuchen müssten. Sie betont, dass ihr der Ansatz fehle, mit wenig Mitteln etwas zu erreichen und sie darum bittet, nach Lösungen zu suchen.

Stadträtin Saebel lehnt es ab, ein Verfahren im Blindflug durchzuführen, da erst der pädagogische Teil abgeklärt werden müsse. Ihrer Meinung nach müssten die Schulen einen Anforderungskatalog an das Land schicken und nicht im Blindflug alles gemacht werden, um später festzustellen, dass die Stadt wie beim Schulbegleiterprogramm auf den hohen Kosten sitzen bleibe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker wiederholt nochmals, dass zuerst die Untersuchung und dann die Bewerbung erfolge und heute keine Entscheidung über den Schulversuch getroffen werde.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass auch an der Pestalozzischule investiert werden müsse, da derzeit das Mittasessen im Schichtbetrieb eingenommen werde und nicht - wie heute bereits öfters erwähnt - die gesamte Infrastruktur schon vorhanden sei.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erläutert, dass die Schillerschule das ältere Gebäude sei und daher höhere Investitionskosten mit sich bringe. Sie bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag einschließlich des Ergänzungsantrags, die Schillerschule in die Untersuchung aufzunehmen.

Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussziffern 1 und 2 einstimmig zu.

Stadträtin Lumpp bittet um Abstimmung über ihren Antrag, alternativ zur Ganztagesesschule Hortgruppen an den Grundschulen einzurichten.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker antwortet, dass dies kein Antrag zum heutigen Tagesordnungspunkt sei, da es heute um die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule gehe.

Stadträtin Lumpp zieht ihren Antrag zurück.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat Beschlussziffer 3 einstimmig zu.

- - -